

## Mathematik - Grundlagen der Leistungsbewertung

### Rechtliche Grundlagen:

- Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek I (APO-SI §6)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek II (APO-GOST § 13)
- Kernlehrplan der Sek I
- Lehrplan der Sek II

### Formalia schriftlicher Arbeiten

Anzahl und Länge der schriftlichen Arbeiten können folgender Übersicht entnommen werden:

#### Sek I:

Stufe	5	6	7	8	9
Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	6	6	6	5*	4
Länge in U-Std.	1	1	1	1	1-2

\* hinzu kommt die Lernstandserhebung

#### Sek II:

Stufe	EF	Q1				Q2			
Halbjahr		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Art des Kurses		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl der Klausuren	2 pro HJ	2	2	2	2	2	2	1*	1
Länge in U-Std.	2	2	3	3	4	3	4	180'	255'

\*nur, wenn 3. oder 4. Abiturfach Mathematik

### Bewertung Schriftlicher Leistungen

- äquidistante Notenstufen in der SI
- Grenze zu einer noch ausreichenden Note bei etwa fünfzig Prozent
- Benotung in der Qualifikationsphase in Anlehnung an die Abiturvorgaben
- Vergabe halber Punkte innerhalb einer Aufgabe ist in der Sekundarstufe I möglich, in der Sekundarstufe II nicht angeraten
- Zusatzpunkte für besondere Leistungen möglich
- kommt ein Schüler bei der Bearbeitung einer Aufgabe zu einem richtigen und einem falschen Ergebnis, ohne eines der beiden zu streichen, muss es für das falsche Ergebnis Punktabzug geben.

## Bewertung Sonstiger Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- konzentrierte Mitarbeit und Arbeit in Übungsphasen (schließt Störverhalten aus)
- (interaktive) Präsentationen (mit Rückkopplung in Form einer Aufgabe an die Zuhörer)
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs
- kurze, schriftliche Überprüfungen

Noten sollen in erster Linie nicht für Einzelleistungen vergeben werden, sondern sollen die Bewertung eines Prozesses darstellen. Ein mögliches Beurteilungsschema könnte sein:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin / der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin / der Schüler ...
1	- sehr häufig - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig weiterführende Beiträge - verwendet Fachsprache korrekt
2	- häufig, engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert nach Impulsen relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend korrekt
3	- regelmäßig - unaufgefordert	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert nach Hilfestellungen relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend angemessen
4	- gelegentlich	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur nach deutlichen Impulsen Beiträge - verwendet Fachsprache nur mit Schwierigkeiten
5	- selten	- zeigt deutliche Mängel bei den Fachkenntnissen - zeigt kaum Lernfortschritte - verwendet Fachsprache nur mit erheblichen Schwierigkeiten
6	- nie bzw. nur aufgefordert	- zeigt keine Fachkenntnisse - zeigt keinerlei Lernfortschritte - verwendet Fachsprache nicht angemessen

Quelle: vgl. *Gymnasium Frechen Leistungsbewertung Mathematik*

## Gesamtnote

- in der Unter- sowie Mittelstufe mehr Gewicht auf den schriftlichen Leistungen
- in der Oberstufe zählen mündliche und schriftliche Leistungen zu gleichen Teilen